



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-170/2020					
		Aktenzeichen: son - geb Datum: 13.02.2020 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff: Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Serno gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
02.03.2020	Ortschaftsrat Serno	7	6	0	6	0	0
10.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	9	0	0
25.06.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	18	0	18	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Serno, Gemarkung Serno, Flur3, Flurstück 33/2.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung kommunaler Einrichtungen.

Die Trauerhalle in Serno befindet auf einem 35 m² großen kommunalen Grundstück und erfüllt nach § 11 Abs. 2 des Gebietsänderungsvertrages vom 3. Juli 2008 den Zweck als Trauerhalle, wird aber seit Jahren nicht mehr entsprechend genutzt. Im Gebäude werden Gartengeräte zur Friedhofspflege abgestellt. Trauerfeiern finden meist in der Kirche oder am Grab statt. Der Friedhof wird durch die Epiphaniengemeinde Weiden verwaltet.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Foto

Orthofoto

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister